

Bern

Kein «Casting» für Berner Strassenmusiker

Liberaler als in Biel, strikter als in Thun - anlässlich des Musikfestivals Buskers bietet der «Bund» einen Überblick über die Regelungen für Strassenmusiker in der Stadt Bern.

Martin Zimmermann

Seit gestern Abend ist in der Stadt Bern wieder «Buskers-Zeit»: Anlässlich des Musikfestivals verwandelt sich die Bundesstadt wie jedes Jahr für drei Tage in ein Mekka für Stadtmusikanten von nah und fern (weitere Informationen siehe Kasten). Doch wie sieht es in den restlichen 362 Tagen im Jahr aus? Welche Regeln gelten dann zum Beispiel für den peruanischen Panflötenspieler oder die angehende Cellistin aus Deutschland? Der «Bund» hat bei der zuständigen Behörde, der Orts- und Gewerbebehörde, der Orts- und Gewerbebehörde der Stadt Bern, nachgefragt und das Reglement mit jenen in anderen Schweizer Städten verglichen.

● **Bewilligungspflicht:** Für Strassenmusiker, die alleine oder zu zweit auftreten, braucht es keine Erlaubnis der Behörden, wie Norbert Esseiva, stellvertretender Leiter der Orts- und Gewerbebehörde auf Anfrage sagt. Erst Bands, die aus mehr als zwei Musikern bestehen, sind bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung kostet 50 Franken und wurde laut Esseiva im letzten Jahr rund 80 Mal erteilt. Ab neun Personen muss zudem ein spezielles Gesuch für eine kulturelle Veranstaltung eingereicht werden.

Die Erlaubnis zum Musizieren handhabt Bern vergleichsweise strikt: In Thun beispielsweise sind Auftritte von bis zu acht Personen nicht bewilligungspflichtig, wie einem Infolyer der Stadt zu entnehmen ist. Auch in den Grossstädten Zürich und Basel braucht es keine Bewilligung.

● **Kein Casting:** In Städten wie Genf, Winterthur oder im bernischen Biel müssen angehende Strassenmusiker bei der Gewerbebehörde zu einem Casting, einem Probespielen, erscheinen, wo sie ihre musikalischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Der Hintergrund dieser ungewöhnlichen Vorgehensweise: Zum einen soll so ein Minimum an Qualität gewährleistet werden. Zum anderen wollen die Behörden so Bettler aussieben, die das Musizieren lediglich als Vorwand benutzen.

In Bern tritt das Problem mit den (falsch) musizierenden Bettlern in Wellen auf. «Sie ziehen von Stadt zur Stadt und bleiben jeweils mehrere Wochen an einem Ort», erläutert der Gewerbebeamte. 2007 regte die städtische SVP des-

«Es gab öfters Reklamationen von Leuten, die sich durch die Musik belästigt fühlten.»

Norbert Esseiva, Orts- und Gewerbebehörde



Das französisch-kanadisch-spanische Swing-Quintett Ménage a Boom hätte ohne Buskers-Festival in Berns Gassen schon bewilligungspflichtige Grösse. Foto: Adrian Moser

halb in einer Interpellation ein ähnliches Modell an. Der Gemeinderat hielt es jedoch nicht für praktikabel. «Die Leute hätten sonst die Musikinstrumente zur Seite gelegt und einfach so gebettelt», sagt Esseiva dazu. Darüber hinaus sei der personelle Aufwand für ein Casting schlicht zu gross.

● **Zeiten und Orte:** Wie in anderen Schweizer Grossstädten dürfen Strassenmusiker auch in Bern nicht überall auftreten. Bewilligungspflichtige Strassenbands sind auf den oberen Waisen- und den Bärenplatz sowie die Spital- und die Marktgasse beschränkt. Die Bahnhofunterführung ist für alle Musiker tabu. Wochentags darf von 11 bis 14 Uhr und von 17 bis 21 Uhr (donnerstags: 22 Uhr) musiziert werden - aber nur jeweils eine halbe Stunde am gleichen Ort. Sonntags ist für alle Ruhetag.

Zum Vergleich: In Basel darf spätestens bis halb neun Uhr abends aufgespielt werden, in Zürich hingegen bis 22 Uhr.

Eine spezielle Berner Regel besagt zudem, dass eine Strassenband nur an einem Tag pro Woche auftreten darf. Esseiva: «Ansonsten besteht die Gefahr, dass manche Musikgruppen die Bewilligungen horten und die anderen leer ausgehen. Das ist in der Vergangenheit schon mehrfach passiert.»

● **Keine Elektronik:** Elektronische Tonverstärker sind weder in Bern noch in Thun, Basel oder Zürich erlaubt.

Strikter - aber auch klarer

Unter dem Strich scheinen die Regeln für Strassenmusiker in der Stadt Bern ein wenig restriktiver zu sein als in den meisten anderen Deutschschweizer Städten. Die heutige Verordnung stammt

aus dem Jahre 2001 und wurde 2004 nochmals revidiert - vor allem auf Druck der Bevölkerung, wie Esseiva sagt. «Es gab früher öfters mal Reklamationen von Leuten, die sich durch die Musik belästigt fühlten, besonders im Sommer, wenn es heiss ist und sie ihre Fenster geöffnet hatten.»

Mittlerweile habe sich die Situation entspannt: «Die Regeln werden sowohl von der Bevölkerung wie auch von den regelmässig auftretenden Musikern gut akzeptiert», erklärt der Gewerbebeamte. «Für sie ist jetzt klarer als früher, was geht und was nicht.» Mit Bands, die erstmalig in der Bundesstadt auftreten und sich nicht an die Regeln halten, sucht die Orts- und Gewerbebehörde das Gespräch. Erst bei einer weiteren gesetzlichen Übertretung werde eine Busse in Aussicht gestellt, so Esseiva.

Buskers Mehr als nur Musik

Seit gestern Abend läuft in der Berner Altstadt das 9. Buskers-Festival. 37 Gruppen treten an 25 Spielorten auf. Der **musikalische Schwerpunkt** der diesjährigen Ausgabe liegt auf Bands aus dem Nordwesten Europas, insbesondere den britischen Inseln. Am Buskers wird freilich nicht nur gesungen und musiziert: So tritt unter anderem auch ein ungarischer Marionettenspieler auf, ein schweizerisch-israelisches Akrobaten-Duo - und ein **holländischer Jesus**, der in seinem Wohnwagen komische Wunder wirkt. Eine Gage erhalten die Buskers-Künstler nicht. Ihr einziger Lohn ist **das Hutgeld der Zuschauer.** (mzi)

Neuntes Buskers: noch bis morgen Samstag. Programm unter: www.buskersbern.ch

In der Tourismusgemeinde Saanen schnell die Zahl der Baugesuche hoch

In einer einzigen Woche publizierte Saanen Baugesuche für 20 Neubauten mit rund 60 Wohnungen und 5 Schwimmbädern. Schwer zu sagen, was das genau bedeute, sagt die Behörde.

Marc Lettau

Im Frühsommer winkten die vom «Bund» angefragten Behörden mehrerer Berner Oberländer Tourismusgemeinden ab: Nein, der erwartete Boom sei ausgeblieben; von einer auffälligen Häufung von Baugesuchen im Nachgang zur Annahme der Zweitwohnungsinitiative könne keine Rede sein.

Nach der Stille der Boom?

Vielleicht war die damalige Momentaufnahme bloss verfrüht. Denn: Der amtliche Teil des Anzeigers von Saanen vom 31. Juli beispielsweise quillt vor lauter Baugesuchen fast über. Die Gemeinde, die nach eigenem Bekunden rund 150 bis 200 Baugesuche pro Jahr zu bearbeiten hat, publizierte in einer einzigen Ausgabe des Anzeigers gleich 19 Baugesuche - ein Zehntel des Jahresmittels.

Nebst den Baubehörden für Scheunumbauten, Stallungen, Siloüberdachungen und Ähnlichem fallen primär jene Gesuche auf, die auf den Bau von Zweitwohnungen hinweisen könnten. Geplant sind gut 20 Neubauten von Chalets und Mehrfamilienhäusern, insgesamt rund 60 Wohnungen, etliche davon für offensichtlich anspruchsvolle Klientel. Den Baugesuchen der letzten Woche ist nämlich weiter zu entnehmen, dass die Gemeinde Saanen auch noch gleich um fünf Schwimm- oder Hallenbäder reicher wird und in den geplanten Bauten zudem fünf «Wellnesszonen» realisiert werden sollen. Als eher auffällig registriert der aussenstehende Betrachter schliesslich, dass auch in der Landwirtschaftszone - ausserhalb der regulären Bauzonen - die Bagger auffahren sollen, weil bestehende ältere Objekte neuen Liegenschaften mit Schwimmbad oder Wellnessbereich weichen sollen.

Eher kurze Bausaison

Ist das nun der teils erwartete, teils befürchtete Bauboom respektive der Bewilligungsboom für Zweitwohnungen, bevor die Zweitwohnungsinitiative effektive Rechtskraft entfaltet? Die Behörde der

Gemeinde Saanen relativiert die Menge der Publikationen. Die Baubehörde macht zunächst saisonale Gründe geltend. Es sei durchaus üblich, dass die Zahl der Gesuche im Sommer hochschnelle, denn die Zeit, in der gebaut werden könne, sei beschränkt. Nicht nur der lange Winter schränke die Bautätigkeit ein, sondern auch Bestimmungen über die Beschränkung des Baulärms während der Hochsaison im Sommer. Ergo haben die Baufirmen hier so oder so primär im Spätsommer und Herbst Hochkonjunktur.

Zweitwohnungsinitiative spürbar

Allein mit der saisonalen Zunahme lasse sich die hohe Zahl an Baugesuchen allerdings nicht erklären, räumt Gemeindepräsident Aldo Kropf (FDP) auf Anfrage ein: «Die Zunahme ist zu stark, als dass sie alleine mit der üblichen, saisonalen Schwankung erklärt werden könnte.» Kropf gibt zugleich zu bedenken, dass die Behörde nicht aus allen Gesuchen schliessen könne, ob es sich um geplante Zweitwohnungen handle. Man kenne in aller Regel die Absichten der bauwilligen Gestaltsteller nicht. Nur dort, wo die Zonenvorgaben einen Erstwohnungsanteil vorschrieben, werde diese Frage von Amtes wegen geprüft. Entsprechend

zurückhaltend kommentiert Kropf den gegenwärtigen Trend: «Es ist sicher nicht vermessen anzunehmen, dass die gegenwärtige Zunahme an Gesuchen stärker ist, als sie es bei einer Ablehnung der Initiative gewesen wäre.»

Auffällig viele Abbrüche

Deutlich ablesbar ist, dass in der Gemeinde Saanen nicht nur rege gebaut, sondern auch rege abgebrochen wird: Die publizierten Neubauten können dann realisiert werden, wenn insgesamt neun bestehende Liegenschaften abgerissen werden. Laut Kropf kann die Behörde aber auch aus diesem auffällig hohen Erneuerungsanteil keine eindeutigen Schlüsse ziehen. Einerseits würden Bauten ersetzt, die punkto Komfort «bescheiden» und in energetischer Hinsicht «unbefriedigend» seien. Andererseits sei nicht von der Hand zu weisen, dass bestehende Liegenschaften abgerissen würden, um dem teuren Chalet mit allen Extras Platz zu machen: «Aber das war schon bisher so.» Ist denn der Weg über den Abbruch nicht just ein Weg, die Absicht der Zweitwohnungsinitiative zu unterlaufen - und aus bestehenden Erstwohnungen neue Zweitwohnungen zu machen? Kropf mahnt, die Gemeinde

könne auch hier kein abschliessendes Urteil fällen: «Wir wissen ja nicht, wie die zum Abbruch vorgesehenen Liegenschaften bisher genutzt wurden.» Klarheit habe man nur dort, wo bestehende Häuser mit einem Erstwohnungszwang belegt seien. Dieser Zwang gelte selbstverständlich auch für den Neubau.

Zu wenig Erstwohnungsbau

Saanen, die Tourismusgemeinde mit einem Zweitwohnungsanteil von rund 47 Prozent, strengt sich übrigens seit einiger Zeit an, den Erstwohnungsanteil zu heben. Im Zuge der letzten Ortsplanungsrevision sind beispielsweise Zonen ausgeschieden worden, in denen Erstwohnungsanteile von 70 oder gar 100 Prozent vorgeschrieben werden. So soll es Einheimischen möglich bleiben, weiterhin eine Bleibe zu finden. Zusätzlich betreibt die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik und hat Bauland aufgekauft und somit der Spekulation entzogen. Das Bauland will sie entweder selber bebauen oder Ortsansässigen im Baurecht abgeben. Die Absicht ist gut, der Erfolg noch ungewiss. Kropf: «Wir haben null frei stehenden Wohnraum für Ortsansässige. Die Bautätigkeit im Bereich Erstwohnungen ist eher zu gering.»